



b) für die Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
- Faserlinienansammlern
- Vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Nebengebäude
- Kanalleitung entsprechend dem Projekt

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Grenze des Geltungsbereiches
- Schneckenplan B "Am Point"
- Bebauungsplan B "Am Point"
- Schneckenplan B "Am Point"
- Sträßengrenzungslinie und Grundflächenbegrenzungslinie
- Vordere Baulinie
- Seitliche und rückwärtige Baugrenze
- Abgrenzung der Geschossflächen
- Öffentliche Grundflächen
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Ausweisung Fläche für Gemeindebedarf
- Fläche für Garagen, E-Horizontabdach 0-50°
- süßwassiges Erdgeschoss und 1 Vollgeschoss zwingend Satteldach, Dachneigung 28 - 32°
- Traufhöhe ca. 6,0 m neu-nach-Sträßensituation
- süßwassiges Erdgeschoss und 1 ausgebautes Dachgeschoss Satteldach, Dachneigung 28 - 32°
- Traufhöhe ca. 3,20 m neu-nach-Sträßensituation
- süßwassiges Erdgeschoss und 1 teilausgebautes Dachgeschoss Satteldach, Dachneigung 28 - 32°
- Traufhöhe bergwärts ca. 3,2 m, talwärts ca. 6,0 m neu-nach-Sträßensituation
- süßwassiges Erdgeschoss und 1 teilausgebautes Dachgeschoss und 1 ausgebautes Dachgeschoss Satteldach, Dachneigung 28 - 32°
- Traufhöhe bergwärts ca. 3,2 m, talwärts ca. 6,0 m neu-nach-Sträßensituation
- süßwassiges Erdgeschoss Satteldach, Dachneigung 28 - 32°
- Traufhöhe ca. 3,2 m neu-nach-Sträßensituation
- süßwassiges Erdgeschoss horizontaldach
- Traufhöhe ca. 3,2 m neu-nach-Sträßensituation
- Breite der Straßen und Wege
- Stütze der selbsttragenden Verkehrsflächen
- Bezeichnung wichtiger Bereiche neubauende Fläche im Bereich des Kirchenspiatzes
- Kanalarbeit
- Wasserversorgung
- PLAMPERTGER
- HdFurt, den 15.3.1965
- (Fassung vom Dez. 1963)
- EUŒEN SACHSE
- ARCHIT. HASSFURT/MAIN

SYLBACH
LKR-HASSFURT
BEBAUUNGSPLAN
M 1:1000
B - AM POINT

ART DER BÄULICHEN NUTZUNG: ALLGEMEINES WOHNGEBIET
BAUWEISE: OFFENE BAUWEISE

Der Bebauungsplanänderung hat vom 1.1.65 bis 31.12.65 ein
Gesamtfläche von 11.9.65 bis 31.12.65 öffentlich ausgeschrieben

Sylbach, den 11.6.65
W. W. W.
(Bürgermeister)

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom 1.1.1965
vom 1.1.1965 bis 31.12.1965 als Bebauungsplan
Sylbach, den 16.6.65
W. W. W.
(Bürgermeister)

Gemeindegemeinschaft der Region
HdF (Ohne Auflegen genehmigt gemäß § 11 BauG mit BE vom 1.1.1965 Nr. 11/65-91-111) Woburg, den 21.12.1965 Regierung von Unterfranken
W. W. W.

Der genehmigte Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauG vom 1.1.1965 bis 31.12.1965 öffentlich ausgeschrieben. Die Genehmigung und Auslegung ist im Bebauungsplan veröffentlicht worden. Nicht für die Zeit vom 1.1.1965 bis 31.12.1965 rechtsverbindlich geworden.

Sylbach, den
(Bürgermeister)